

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Position, in der man sich nicht bewegen kann, die von allen Seiten dominiert ist und in der die Abteilungen ohne Verbindung unter sich sind. Der Herr Korrespondent scheint sich in militärischen Positionen ebensogut auszukennen, als wie in strategischen Märschen.

Hier kann jedoch dem Oberst Vorgeaud der Vorwurf gemacht werden, daß er in seinen Berechnungen den Faktor der militärischen Befähigung des Oberst Hoffstetter zu hoch angeschlagen habe.

Nach dem zweiten Plan konnte sich das Korps von Mollens hinter Fereyres auf der Straße gegen Romatinmotier aufstellen; es würde dies eine ausgezeichnete Position gewesen sein, allein sie entfernte sich allzusehr von den allgemeinen Anordnungen des Divisionskommandanten Oberst Phillippin.

Nach dem dritten Plane konnte man sich am linken Ufer hinter Pompaples aufstellen, und diese Position wählte auch Oberst Vorgeaud.

Die Bevölkerung schilderte in heiterer Erzählung das Erstaunen des Oberst Hoffstetter, als er am Morgen zur Martinetbrücke ankam und keine Spur von der Brigade Vorgeaud vorfand, seine Offiziere auf Erkundigung bei den Einwohnern ausandte, und Niemand etwas von einer Brigade und dem eingeschlagenen Weg wissen wollte.

Als endlich Oberst Hoffstetter die Wahrheit erfuhr, hatte er nichts eiligeres zu thun, als sein Korps wieder in zwei Kolonnen zu trennen; die erste, aus den Spezialwaffen und etwas Infanterie zusammengesetzt, schlug die Straße von La Sarraz ein; die zweite, nur aus Infanterie bestehend, geht auf dem Fußsteig gegen St. Loup. Diese beiden Kolonnen sind durch unzugängliche Schluchten getrennt und befinden sich untereinander ungefähr auf eine halbe Stunde entfernt.

Als die zweite Kolonne so recht in engem Wege in die Schluchten des Rozon eingepreßt war, daß sie weder vor noch rückwärts mehr konnte, eröffnete die Infanterie der Brigade Vorgeaud von den senkrechten Felsenabhängen, welche die Position am Pompaples stützen, ein Feuer auf 250—300 Schritte. Es wäre kindisch gewesen, wenn das Korps von Bière dieses Feuer hätte erwidern wollen; man konnte auch sehen, wie die Mehrzahl der Soldaten ihr Schicksal in Ruhe hinnahm, abfaß und ihrer eigenen Zerstörung zuschaute.

Die Scharfschützen verteidigten in einer ausgezeichneten Stellung das Debouché des Desfilés am Ausgang von Pompaples.

Später bezog das Korps von Mollens eine Zangenstellung oberhalb des gleich dem Glacis einer Festung sanft absteigenden Abhangs einer Anhöhe. Die rechte Fronte, zwei Bataillone und zwei Geschütze, lehnten sich rechts an einen undurchdringlichen und nicht zu umgehenden Wald; die linke Front, welche mit jener einen rechten Winkel bildete, zwei Schützenbataillone und 4 Geschütze, war durch zwei Fahnenbataillone am See von Arner angelehnt; die zwei weiteren Fahnenbataillone bildeten die Reserve.

Diese Stellung beherrscht die Straßen von La Sarraz-Orbe und La Sarraz-Romatinmotier.

Nachdem die Kolonne von St. Loup aus ihrer Asche wieder auferstanden und diejenige der Spezialwaffen eingetroffen war, rückten einige Bataillone des Korps von Bière in die offene Zange; diese Bataillone wären im Ernstfalle ohne Weiteres vernichtet worden. Oberst Vorgeaud aber, um zu zeigen, daß er in der Wahl seiner Hülfsmittel nicht verlegen war, und dann auch zur Belehrung der Truppen, läßt durch seine Artillerie rückwärts eine beherrschende Stellung einnehmen und durch eine kleine Bewegung eine Frontveränderung mit Zurücknehmen des rechten Flügels vollziehen, so daß dieser sich an den gleichen Wald, dessen Saum die Tirailleure besetzt hielten, anlehnte, und der linke Flügel an den See von Arner stieß; dies war eine andere Zange mit unabhängiger Artillerie. Damit waren die Manöver vom 15. September beendet. Das Korps von Bière war geschlagen, seine Rückzugslinie abgeschnitten.

Es muß beim Bericht des Militär-Wochenblattes besonders auffallen, daß derselbe des Hauptmanövers des Korps von Mollens, nämlich sein Verlassen des Vivouaks und Nachmarsches in der Nacht vom 14. bis 15. September keiner Erwähnung würdigte, sondern nur das Manöver beschreibt, welches durch das Studium des Divisionsprogramms in der Phantastie des Obersten Hoffstetter sich gebildet hatte, nach welchem das Korps von Mollens auf den Fersen verfolgt, in die Schluchten des Beyron und der Benoge bei Martinet geworfen und von Fereyres nach La Sarraz aufgerollt werden sollte; Manöver, welche aber keine andere Ausführung als in der Erzählung des Militär-Wochenblattes erlebt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Taktik der Kavallerie. Betrachtungen von L. W. Wien. Verlag von L. W. Seibel und Sohn. 1869.

Die vorliegende Broschüre dürfte Anspruch auf Beachtung der H. Kavallerieoffiziere haben. Dieselbe rührt von einem tüchtigen Reiteroffizier her. Wenn die darin ausgesprochenen Ansichten auch nicht mit den Anschauungen über die künftige Verwendung und Wirksamkeit der Reiterei, welche wir wiederholt ausgesprochen haben, übereinstimmen, so sind wir doch weit entfernt, das Gute, welches in der Broschüre enthalten ist, zu verkennen. E.

Eidgenossenschaft.

Instruktion über die von der Eidgenossenschaft den Kantonen zu liefernden Patronen zu Hinterladungsgewehren, sowie über die von den Kantonen dafür zu leistenden Materiallieferungen und Vergütungen und die von ihnen bereit zu haltende Munition für Vorderlader.

Art. 1.

Die Eidgenossenschaft liefert den Kantonen für die Hinterladungsgewehre folgende Anzahl Patronen:

a. Zu den ungeänderten Gewehren.

Patronen.

1) Für jedes nach Prelat-Burnand-System transformirte Gewehr der Infanterie großen Kalibers, Mob. 1859/1867 160 Einstweilen werden inbessen bloß 100 Stück per Gewehr fertig laborirt und den Kantonen gesandt.